

## **Ausbau der Tank- und Rastanlage - Bauerlaubnis der Stadt Sinsheim**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschuss für Technik und Umwelt am 10.05.2011**

**TOP** 3 **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Bauerlaubnis für den Ausbau der Tank- und Rastanlage sowie die Bildung des Pflegewegs entlang der Böschung des Industriegebietes Sinsheim Süd zur Kenntnis.

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 20.01.2010 wurden die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Tank- und Rastanlagen geschaffen. Erforderlich sind nun die privatrechtlichen Regelungen. Bezüglich des erforderlichen Grunderwerbs und der Beurkundung wird das Regierungspräsidium noch mit der Stadt Sinsheim Kontakt aufnehmen.

Um den Auftrag auszuschreiben und vergeben zu können, benötigt das RP vorab eine Bauerlaubnis. Baubeginn soll ab August sein; während der Fußballweltmeisterschaft der Frauen werden folglich keine Arbeiten ausgeführt.

Zur Abgrenzung zwischen der Tank- und Rastanlage und dem Industriegebiet Sinsheim Süd fand am 19.04.2011 ein Vororttermin statt, an dem Vertreter des RP Karlsruhe, des Erschließungsträgers des Industriegebietes Süd, der EnBW sowie der Stadt Sinsheim teilnahmen.

Vereinbart wurde, dass entlang der Grenze der Tank- und Rastanlage ein Pflegeweg gebildet wird, welcher der Pflege der Böschung dient. Hierfür wird ein eigenes Grundstück gebildet. Da dieser Bereich bereits als Ausgleichsfläche für die Tank- und Rastanlage dient, kann der Weg nicht befestigt werden.

Die Vermessung des Weges erfolgt auf Antrag der Stadt Sinsheim, die Kosten werden von der Stadt und dem RP jeweils zur Hälfte getragen.

Angrenzend an den Pflegeweg errichtet der Bund einen Zaun auf seine Kosten.

Die Stadt ist größtenteils Eigentümerin der erforderlichen Fläche. Werden Teilflächen von Grundstücken benötigt, die bereits im Eigentum des Bundes sind, so wird die Stadt diese zum Preis von 21,00 €/m<sup>2</sup> erwerben.

Da der Weg der Erschließung des Industriegebietes Sinsheim Süd dient, können auch die Kosten für den Ausbau des Weges den Erschließungskosten zugerechnet werden. Der Erschließungsträger kalkuliert die Kosten und wird sie der Stadt vorlegen.

Im Zuge des Vororttermins wurde mit der EnBW besprochen, dass die Trasse der Hochspannungsleitung so geplant werden muss, dass die Gewerbegrundstücke nicht belastet werden. Als mögliches Grundstück, welches mit einer Dienstbarkeit belastet werden könnte, wurde das östlich gelegene Regenrückhaltebecken genannt. Im Falle einer Belastung ist dann aber eine entsprechende Entschädigung erforderlich.

Dezernat II

Achim Keßler  
Bürgermeister

Dominik Brietz

Anlagen

1. Bauerlaubnis
2. Übersichtsplan